

halten, „dieweil sonst schier des Viehes nicht genug sey zu täglichem Genuße.“

Anderer wollen die Begünstigung und das Privilegium der Fische in der Fastenzeit daraus herleiten, daß die Fische in der Sündfluth nicht mit ungenommen, also dem Fluche Gottes nicht unterworfen gewesen und daher auch gern von Christo selbst, als unserm Vorbilde, zur Nachahmung gespeiset worden wären. Wir beschränken uns in der Angabe noch mehr sonderbarer und lächerlicher Meinungen und finden bei der Fleischenthaltung, als dem besten Mittel der Mäßigkeit, und bei der Fischempfehlung, als dem besten Beförderungsmittel der Hauswirthlichkeit allenthalben hinlängliche Gründe, uns hierüber zu beruhigen.

### S. 3. Aschermittwoche.

Die wahre Fastenzeit nimmt ihren Anfang am Aschermittwoche, welche daher *caput jejunii*, *caementannus*, Fastfest genannt wird. Der Dienstag vor Aschermittwoche heißt Vorfasten, Vorabend, vorderer Tag, der heilige Abend, Fastnacht, nach der bekann- ten Gewohnheit der Deutschen und anderer Völker, den Anfang des Tages von dem Abend, oder vielmehr von der vorhergehenden Nacht, anzunehmen und den Zwischenraum von einem Abend bis zum andern für einen Tag zu rechnen. Gundling sagt bei Gelegenheit seiner Bemerkungen über die sächsische Frist, die Zeitrechnung vom Abend sei die natürlichste und einfältigste, d. h. einfachste, denn wenn ein Tag aufhöre, so fange der andere wiederum an, und dauere bis abermal die Sonne untergehe und die Sterne erschienen. Ja, Gott habe diese Chronologie durch Moses gut heißen lassen, denn dieser sage: da ward aus Abend und Morgen der erste Tag. — So weit Gundling, den wir weder vertheidigen, noch widerlegen wollen. Die christliche Kirche hat nun diese angegebene Tagrechnung beibehalten, mithin mittelst derselben den heiligen Vorabend oder die Vigilien mit zu dem folgenden Feste gezählt und solchergestalt den Namen des Festes selbst dem vorhergegangenen Nachmittage mitgetheilt. Die Vigilien sind, in sofern die ganze Nacht mit denselben zugebracht ward, zwar schon im 5ten Jahrhunderte eingegangen, aber ihr Andenken dauert noch fort in den sogenannten Sonnabend- und andern heiligen Abendvespern. Aus dieser sonderbaren Zeitrechnung ist auch herzuleiten, das Einläuten der Festtage an den heiligen Vorabenden, die Haltung der Frühmette und Frühpredigten, ja der von dem gemeinen Manne in vielen Gegenden

sehr geschätzte Rommelabend \*) (der vor einem Hochzeittage vorhergehende Abend) erhält durch diese Anmerkung eine Erläuterung.

Wir kehren zurück zu unserer verlassenen Aschermittwoche. Ueber diese und ihre Rechte hat ein gewisser Gabriel Mittwoch, der in seinem Namen den Ruf zu einem Schriftsteller und das Thema seiner Schrift gefunden, einen besondern Tractat „über die Aschermittwoche“ geliefert, aus welchem wir einige papierne Blumen brechen wollen.

Den Namen von Asche hat diese Mittwoche, von der in der katholischen Kirche gebräuchlichen Ceremonie, an selbigem Tage der Gemeinde mit der heiligen Asche, von den, am Palmsonntage des vorigen Jahres geweihten Palmen, ein Kreuz an die Stirne zu zeichnen und dabei die sinnigen Vermahnungsworte auszurufen: „Gedenke Mensch, daß Du Asche bist und wieder zu Asche werden wirst!“

Ueber die Dauer der Fastenzeit springt aber eine anscheinende Inconsequenz in die Augen, denn, wie oben gedacht, nach dem schönen Typus Christi, sollte die Fastenzeit 40 Tage dauern, zählt man aber die Tage im Kalender Tag für Tag (*continui*), so kommen in 6 Wochen nicht 40, sondern 46 heraus. Nach dieser Rechnung würden die Strengfastenden auf den Grund ihres Kerbholzes und der abgefasteten Tage offenbar etwas heraus bekommen, oder auf Stellung in Conto ihres Credit, für die Zukunft antragen können. Allein mit dieser Sophisterei ist bei der rechten kritischen Gerichtsstelle nichts zu gewinnen, denn man wird auf diesen anscheinenden Einwand dahin beschieden, daß die sechs einschlagenden Sonntage bei der Fastenberechnung (*qui de abstinentia subtracti sunt* nach Gregorius Verordnung *cap. 16. de consec. dist. 5.*) ausfallen, und als Freudentage, also für Courant verbraucht werden können. Wer diesen Sinn recht aufgefaßt hat und sich nicht von dem Gegentheile durch die Mönche überzeugen lassen, hat von jeher bei der Fasteneinrichtung gutes Spiel gehabt, sich am Sonntage mit gutem Gewissen erholen und zur neuen Enthaltung stärken können. Wahrscheinlich ist diese Gregorianische Verordnung nicht allenthalben erklärt und in Anwendung gebracht worden, wie in manchen Ländern es geheime Instructionen für die Spruchdiasterien giebt, welche die Härte der öffentlichen Gesetze mildern. (Beschluß folgt.)

\*) Heißt auch in vielen Ländern der Rommelabend, in unsern Quellen wird aber allenthalben Rommelabend geschrieben.